



Freistaat Preußen

Im Verfassungsstand vom 30. November 1920

und Rechtsstand vom 18. Juli 1932

Rechteinhaber des Präsidiums

des Deutschen Reichs/Deutschland

in der Funktion des persistent objector

- ius postliminii quod ius cogens -

Amtsblatt Nr. 11 vom 05. Oktober 2020

Öffentliche Bekanntmachung

www.freistaat-preussen.world

Der 3. Oktober (1918 bis 2020)

3. Oktober 1918 - Die deutsche Regierung bat die Alliierten des ersten Weltkriegs um Waffenstillstand.
Das Versailler Diktat, welches unter Verstoß gegen die Haager Landkriegsordnung völkerrechtswidrig und nicht vom preußischen Staatsministerium als Rechteinhaber des Präsidiums des Deutschen Reichs unterzeichnet worden war, trat am 10.01.1920 in Kraft.
3. Oktober 1990 - Es erfolgte die Wiedervereinigung der drei westlichen Besatzungszonen mit der Sowjetischen Besatzungszone (SBZ) als Vereinigtes Wirtschaftsgebiet.
Art. 133 GG „Der Bund tritt in die Rechte und Pflichten der Verwaltung des Vereinigten Wirtschaftsgebietes ein.“
3. Oktober 1990 - Gleichzeitig erfolgten für noch offene Zinszahlungen aus uralten Versailler Verpflichtungen neue Anleihen mit Laufzeit von 20 Jahren, welche der Bund an die Alliierten abführte.
3. Oktober 2010 - 92 Jahre nach dem Ende des Ersten Weltkriegs beglich Deutschland mit 200 Millionen Euro die letzte Rate aus dem Versailler Diktat.
3. Oktober 2015 - Der Freistaat Preußen proklamierte die Wiederherstellung der Handlungsfähigkeit des Präsidiums des Deutschen Reichs durch die bestallten Vertreter der administrativen Regierung des Freistaats Preußen, Rechteinhaber des Präsidiums des Deutschen Reichs gem. Verfassung des Freistaats Preußen vom 30. November 1920 Artikel 82.
(1) „Die Befugnisse, die nach den früheren Gesetzen, Verordnungen und Verträgen dem Könige zustanden, gehen auf das Staatsministerium über.“
- 3. Oktober 2020** - Nach 10 Jahren der Erfüllung des Versailler Diktats steht Preußen immer noch unter der von den alliierten Mächten eingesetzten völkerrechtswidrigen, preußengefeindlichen und parasitären Okkupationsmacht „Bundesrepublik Deutschland“, obwohl Preußen als erstes Opfer des von westlichen Banken und Industriellen bezahlten Nationalsozialismus, unter Führung von Hitler, als Staat am Zweiten Weltkrieg nicht teilgenommen hat. (Preußenschlag 20. Juli 1932)

Eine weitere preußengefeindliche und parasitäre Okkupation des Preußischen Staates Freistaat Preußen, völkerrechtlich begründeter und legitimer Rechtsnachfolger des Königreichs Preußen, Signatar der Genfer Konventionen und des Weltpostvertrages sowie Erstunterzeichner der Haager Landkriegsordnung und Urheber des umfangreichen humanitären Völkerrechts, verstößt gegen alle Regeln des internationalen Völkerrechts! Die von den alliierten Mächten eingesetzte Okkupationsmacht „Bundesrepublik Deutschland“, die den Völkermord am indigenen autochthonen Volk der Preußen fortführt, ist völkerrechtlich nicht zu begründen!

Der Freistaat Preußen ersucht dringend die alliierten Mächte um Friedensverhandlungen zur Wiederherstellung des Weltfriedens auf der Basis des Völkervertragsrechtes, insbesondere auf Basis der

**Abkommen, betreffend die Gesetze und Gebräuche des Landkriegs
vom 18. Oktober 1907.**

Auf dem Staatshoheitsgebiet des Freistaats Preußen im Gebietsstand 1914 sind die Gesetze des Freistaats Preußen im Rechtsstand vom 18. Juli 1932 und die Verfassung des Freistaats Preußen vom 30. November 1920 gültig.